

in den Verhandlungen des Parlamentes gezeigt, wurde von vielen als Verrat an dieser angesehen und verbitterte die Herzen gegen ihn. Während ferner sein Vorgänger ängstlich bedacht war, den scheinbaren Frieden innerhalb der rumänischen Kirche in keiner Weise stören zu lassen, ließ Ehenadie den Klerus seine schwere Hand bald hart fühlen. Auch die Bischöfe machte er sich zu Feinden, da er, obgleich er nur vier Volksschulklassen durchgemacht, sich in unbegreiflichem Hochmut als ihr Oberherr aufspielte. Ganz besonders war ihm der Metropolit der Moldau feindlich gesinnt, der mit aller Bestimmtheit darauf gerechnet hatte, die letzte Stufe der Ehren zu erklimmen. Das Bestreben, die höchste Gewalt über die rumänische Kirche zu erlangen, machte Ehenadie zum Feinde der Regierung, deren willfähriges Werkzeug er zur Unterjochung der Kirche gewesen war. Der König wie die Minister hatten darauf gerechnet, daß er auch nach der Erhöhung, die er lediglich ihrer Gnade zu verdanken hatte, ein treuer Diener der weltlichen Macht sein werde. Doch der neue Metropolit ignorierte alle Vorschriften und Befehle, die ihm aus dem Kultusministerium zgingen. Dazu schaffte er der Regierung durch seinen Mangel an Takt die größten Schwierigkeiten. Im Jahre 1895 begann er mit dem Fürsten Bibescu, dem einstmaligen Rivalen König Karls in der Bewerbung um die rumänische Krone, einen Streit wegen gewisser Foundationen, die unter der Verwaltung Bibescus als Epitropus standen und deren Ephorus Ehenadie war. Gewiß war manches gegen die Verwaltung Bibescus zu erinnern, indes war es nicht das, was den Metropoliten bekümmerte: er hatte einen Freund in Bereitschaft, den er an die Stelle des Fürsten setzen wollte. Der König forderte den Ministerpräsidenten auf, sich Bibescu anzunehmen, der sich ganz in den Schutz der Majestät gestellt, und Sturdza wies den Metropolitenern energisch zurück. Ehenadies Vorgehen hatte der konservativen Partei, der er den Rücken gewendet, eine erwünschte Gelegenheit gegeben, ihn anzugreifen und manche Beschuldigungen aus alter und neuer Zeit gegen ihn vorzubringen. Woher stammte u. a. sein Vermeidgen? Hatte er nicht nach dem Tode eines Bischofs, dessen Sekretär er gewesen, dessen Erbe angetreten, ohne durch ein Testament dazu berechtigt zu sein? Wie viele Unregelmäßigkeiten hatte er sich zudem in der Verwaltung der Metropole schuldig gemacht! Den ersten Vorstoß gegen Ehenadie führte der Adevurul (Wahrheit),

ein Blatt, das mit seinem Namen gerade soviel gemeinsam hat, als das Parteiinteresse es fordert. Wenngleich es radikale, ja fast antimonarchische Grundsätze vertritt, ist es doch eines der gelesensten Blätter. Bald sekundierte die Vointa nationala (Der Wille des Volkes). Andere folgten mit mächtigen Trompetenstößen. Flugschriften erschienen für und gegen den Primas und das ganze Land nahm an der Bewegung teil.

Augustin Arndt S. J.

Die Rechtsfriedensbewegung.

Mit elementarer Gewalt kommt die Sehnsucht nach Frieden, „Frieden auf Erden“, zum Ausdruck. Es hängt leider nicht vom guten Willen eines Volkes, des deutschen, ab, der Friedensidee unter den Nationen zum Siege zu verhelfen, — aber wohl hängt es vom guten Willen eben dieses deutschen Volkes ab, der Friedensidee unter den eigenen Volksklassen und Volksgenossen zum Siege zu verhelfen. Gewiß, es ist eine Utopie, zu glauben, es ließe sich je ein Zustand allgemeinen Friedens ohne Streitigkeiten und Prozesse anbahnen, aber was die stitliche Würde eines Kulturstaates und eines christlichen Volkes verlangt, ist das Zurückdrängen der Prozeßsucht mit ihren vergiftenden, unheilvollen Folgen an Haß, Rachsucht und Feindschaft. Es gibt ja ganze Dörfer, die durch Prozesse für Generationen in feindliche Lager zerrissen sind. Darum ist es gerade vom Standpunkt des Christentums aus lebhaft zu begrüßen, wenn in juristischen Kreisen seit mehreren Jahren eine Bewegung eingesetzt hat, die darauf abzielt, in der öffentlichen Rechtspflege einem außergerichtlichen Güteverfahren zu größerer Bedeutung zu verhelfen, ein solches Güteverfahren gesetzmäßig vorzuschreiben und seine Aufgaben genau festzulegen. Sinn und Zweck dieses Verfahrens wäre, in strittigen Fällen, die zum Prozesse führen könnten, vorher die Rechtslage zu klären und die Parteien zu einem gütlichen Vergleiche zu bewegen. Man denke nur an die Ehescheidungsprozesse, um zu erkennen, von welcher Bedeutung ein solches obligatorisches Schlichtungsverfahren werden kann, welch willkommenen Ausweg es auch einem gewissenhaften katholischen Juristen bieten kann, Gewissenskonflikte zu vermeiden.

War auch bei dem bisherigen Rechtsverfahren für Richter und Anwälte von gutem Willen Raum für Schlichtungsversuche, so hatte und hat doch dieses Güteverfahren in unsrem deutschen Rechtsleben eine recht untergeordnete Bedeutung. Das ist ein Mangel.

Darin könnten und müßten wir von andern Ländern — wie z. B. von Dänemark — lernen. Daher ist es nur freudig zu begrüßen, wenn edle Männer seit einer Reihe von Jahren als Vorkämpfer dieser Friedensidee aufgetreten sind: Nicht Rechtsstreit in verbitternden Prozessen, sondern Rechtsfrieden in Aussprache und Ausgleich! In den ersten Kriegsjahren schlossen sich eine Reihe solcher Männer, meist Juristen, zu einer Vereinigung von „Freunden des Güteverfahrens“ zusammen. An ihrer Spitze steht der Notar Justizrat Lüttemann (Hannover). Ihre Ideen sind ausgeführt und begründet in der Sammelschrift R. Deinhardts „Deutscher Rechtsfriede“ (Leipzig 1916, Deichertsche Verlag). Darin findet sich auch ein Entwurf zu geglätteten Vorschlägen für ein Güteverfahren von Deinhardt und Professor G. Lehmann. Die Vorschläge gehen dahin, daß jedem Prozesse ein solches Güteverfahren voranzugehen habe. Ein eigenes „Rechtsfriedensamt“ habe den Termin zu dem Ausgleichsversuche anzusetzen. Dabei könne jede Partei durch einen Anwalt vertreten sein, den „Friedensanwalt“, der die Rechtslage zu prüfen habe.

Am 5. und 6. November 1920 fand im Reichsjustizministerium unter Beteiligung der Vertreter der Justizministerien aller größeren deutschen Länder eine eigene Beratung darüber statt, wie ein solches Güteverfahren geglättet ausgestaltet werden könnte. Bei der Aussprache überzeugten sich auch die anfänglichen Gegner dieser Idee davon, daß ihre Durchführung zum Segen des Volkes und der Familien gereichen müsse.

Doch die besten Gesetzes Einrichtungen können durch den bösen Willen der Menschen sabotiert werden. Wer nun einmal haßverblendet ist, der rennt eben blindwütig an allen zur Versöhnung ausgestreckten Händen vorüber, schlägt mit der gepanzerten Faust auf den Tisch und schreit nach seinem „Recht“. Darum muß mit den Vorschlägen nach der Schaffung geglätteter Möglichkeiten zu einem Güteverfahren für die, die guten Willens sind, auch die Erziehung des Volkes zu eben diesem guten Willen einsegen. Wenn man heute, zumal in den Kreisen des arbeitenden Volkes, die moderne Rechtspflege als Klassenjustiz bezeichnet, so wäre es eine schöne Aufgabe der Führer von Arbeiterverbänden, hier und da in Vorträgen auf die hohen ethischen Vorteile einer Erneuerung des Rechtswesens im Sinne dieser Rechtsfriedensbewegung hinzuweisen. Vor allem aber ist dies auch eine Aufgabe unsrer Presse. Das hat der eifrige Vorkämpfer dieser

idealen Bewegung, Rechtsanwalt Klein in Bonn, in seiner Schrift „Friedensjustiz und Presse“ überzeugend ausgeführt. Er hat die hohe Genugtuung, zu sehen, daß gerade die Volkserzieher, unsre Lehrer, viel Verständnis für die Bedeutung dieser Rechtsfriedensidee zeigen. Die Lehrer Zopes und Schüller (Bonn) haben in eigenen Schriftchen Anregung und praktische Anleitung gegeben, wie die junge Generation, vorab in den Gesinnungsfächern der Schule und Fortbildungsschule, zur Friedensgesinnung und ihrer Betätigung im praktischen Leben erzogen werden könne. Noch mehr dürfte dieses eminente Erziehungswerk Aufgabe der Geistlichen und Seelsorger sein. Empfiehlt es sich ohnehin, in dieser haßzer-rissenen Zeit mehr noch wie sonst, das „Kind-lein liebet einander“ mit dem nimmererlöschenden Feuer des Liebesjüngers zu wiederholen, so wird der Pfarrer in seiner Gemeinde gewiß auch gerne Verständnis wecken für jede neue Form zur Verwirklichung des alten Ideals: Friede den Menschen auf Erden. Darum wird er auch Verständnis haben und Verständnis wecken für diese so ideale Rechtsfriedensbewegung.

Josef Christ S. J.

Aphoristik der Zukunftsstil?

Man ist auf der Suche nach einem neuen Stil. Auf dem Gebiet der bildenden Künste fiel der Name Konstruktivismus, für die Dichtkunst wird die Aphoristik als der Zukunftsstil vorausgesagt¹.

Somit sollte die äußere Formgebung zu einer der geschichtlichen Stilarten zurückkehren. Der Aphorismus, dessen erste Blüte Frankreich in La Rochefoucaulds Maximes und Pascals Pensées besaß, dem Nietzsche „Zarathustra“ unerreichte Vollendung gab, soll sich zur kunstvoll darstellenden Aphoristik erweitern. Mit freiem Reim und Rhythmus bereichert wird der Aphorismus zu Vers und Strophe der neuen Dichtkunst, ein innerer Zusammenhang flieht diese in sich geschlossenen Ringe zu einer reich gegliederten, schmiegsamen Kette.

Oder in anderem Bilde: Sag steht bei Sag „wie Granitblock bei Granitblock, dazwischen schmale Klüfte und breite Zwischenräume“, doch immer so berechnet, daß „geistige Muskelkraft und Behendigkeit“ den Leser zum Gipfel, zu „Lösung und Erlösung“ gelangen läßt.

Neu soll die innere Form dieser Aphoristik

¹ Johannes Nacht, Pflugschar und Flugsame. Aphorismen und die Aphoristik der neue Stil. Berlin 1922, Concordia.